

Pressemitteilung

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland: Ziele der Charta sollen im Rahmen einer Nationalen Strategie umgesetzt werden

Berlin, 11.9.2013. Noch immer sterben in Deutschland zahlreiche Menschen einsam, mit Schmerzen und weiteren belastenden Symptomen, ohne ausreichende hospizliche Betreuung und palliativmedizinische Versorgung. Dies soll sich durch die Umsetzung der in der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ (Charta) formulierten Ziele im Rahmen einer Nationalen Strategie ändern.

„Das Ziel einer Nationalen Strategie ist, dass jeder Mensch am Ende seines Lebens unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung, seiner jeweiligen persönlichen Lebenssituation oder seinem Lebens- bzw. Aufenthaltsort eine qualitativ hochwertige multiprofessionelle hospizliche und palliativmedizinische Versorgung und Begleitung erhält, wenn er diese benötigt“, so Prof. Dr. Friedemann Nauck, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin.

„Für eine systematische Umsetzung der in der Charta formulierten Ziele im Rahmen einer Nationalen Strategie ist es notwendig, dass alle Beteiligten des Gesundheitssystems, die Politik auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen und die Gesellschaft insgesamt ihre Verantwortung für die Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland wahrnehmen und sich in den nun beginnenden Prozess einer Nationalen Strategie einbringen“, betont Marlene Rupprecht, MdB und Vorstandsvorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands.

Als nächster Schritt ist vorgesehen, dass die Mitglieder des Runden Tisches der Charta unter Einbeziehung weiterer Experten aus Politik und Gesellschaft prioritäre Handlungsfelder für eine Nationale Strategie festlegen.

Auf Einladung des Interfraktionellen Gesprächskreises Hospiz des Deutschen Bundestags fand heute die Auftaktveranstaltung zur Weiterentwicklung der Charta zu einer Nationalen Strategie statt. Der Einladung waren rund 150 Vertreterinnen und Vertreter des selbstverwalteten Gesundheitssystems, der Hospiz- und Palliativverbände, der Länder und Kommunen, der Kirchen, der Wohlfahrtspflege, Berufsverbänden, wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Patienten- und Betroffenen-Organisationen gefolgt.

„Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der zunehmenden Bedeutung unheilbarer Erkrankungen, der sich ändernden gesellschaftlichen Strukturen sowie der Diskussion über den Umgang mit Sterben und Tod wird die Betreuung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu einer großen Herausforderung sowohl für unser Gesundheitswesen als auch für unsere Gesellschaft. Mit der Erarbeitung und Verabschiedung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ ist ein wichtiger gesellschaftlicher Prozess angestoßen worden“, so Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer.

Träger der „[Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland](#)“ sind der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband, die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin und die Bundesärztekammer. Die Charta wurde nach einem zweijährigen Ausarbeitungsprozess im September 2010 von Vertretern von über 50 gesellschafts- und gesundheitspolitischen Organisationen konsentiert und verabschiedet. Mittlerweile haben mehr als 5.000 Personen und Institutionen die Charta unterzeichnet.

Die Förderung des Charta-Prozesses erfolgt durch die Robert Bosch Stiftung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Deutsche Krebshilfe.

Im [Kurztext Nationale Strategie](#) finden Sie weitere Informationen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die Charta-Geschäftsstelle:

E-Mail: charta@palliativmedizin.de, Telefon: 030/8182 6764